

Lehrpersonen und Lernende streben an unserer Schule nach einem Klima des gegenseitigen Respekts, der Hilfsbereitschaft, der Rücksicht und Toleranz. Wir halten uns an die Grundregeln des Anstandes und der Ordnung und bauen auf ein grosses Mass an Selbstverantwortung.

Um dies zu erreichen, halten wir uns an die Regeln unserer Schulordnung, welche auf dem ganzen Schulareal gelten. Die Verhaltensregeln haben auch bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Klassenlagern, Sportveranstaltungen etc. Gültigkeit.

Grundregeln

- Wir halten uns an die Weisungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Angestellten der Schule Schänis.
- Wir respektieren das Eigentum und die Einrichtungen der Schule und anderer (kein Beschädigen, Wegnehmen oder Verstecken von Gegenständen).
- Wir dulden an unserer Schule keine Nötigung und Gewalt, weder verbal noch physisch.
- Wir nehmen keine Waffen, Waffenattrappen oder Laserpointer mit in die Schule.
- Der Umgang mit elektronischen Medien wird durch die «ICT-Nutzungsvereinbarung für Lernende der Oberstufe» geregelt.

Schulweg

- Für die Zeit vor Schulbeginn und nach Schulschluss sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.
- Wir verhalten uns auch auf dem Schulweg anständig und rücksichtsvoll.
- Wir halten uns an die Verkehrsregeln und gefährden weder uns noch andere.
- Das Tragen des Velohelms wird dringend empfohlen.
- Vor allem in den Wintermonaten ist auf gute Sichtbarkeit zu achten: Licht am Velo, Leuchtweste oder reflektierende Streifen an der Kleidung.

Velos und Mofas

- Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem Mofa zur Schule kommen, wenn sie ausserhalb des vom Oberstufenteam festgelegten Radius wohnen.
- Mofas brauchen eine Vignette des OZ, damit sie im Unterstand parkiert werden dürfen. Eine Vignette kann unter Vorweisung eines gültigen Führerausweises bei der Schulleitung beantragt werden.
- Velos und Mofas werden geordnet im dafür vorgesehenen Unterstand abgestellt.
- Velos von Lernenden aus anderen Schulhäusern (Handarbeit) werden beim Mehrzweckgebäude neben dem Aussengeräteraum abgestellt.

Betreten des Schulhauses

- Wir betreten das Schulhaus fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Die Lehrperson kann Ausnahmen bewilligen (Vorbereitungen etc.).
- Wir betreten das Schulhaus nur mit sauberen Schuhen.
- Wir ziehen Inlineskates beim Eingang des Schulhauses aus und unterlassen das Fahren im Schulhaus mit jeglichen Fortbewegungsmitteln.
- Wir betreten die Schulzimmer und die Bibliothek nur mit Hausschuhen. Die Hausschuhe gehören auf den Rost, die Schuhe auf den Boden.
- Wir achten auf Ordnung an den Garderoben. Jacken und Mäntel hängen wir auf.

Verhalten im Schulhaus

- Wir verhalten uns im Schulhaus gegenüber anderen rücksichtsvoll und ruhig. Durch den Aufenthalt in den Gängen darf der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört werden.
- Unser Handy und andere elektronische Geräte sind ausgeschaltet (siehe «ICT-Nutzungsvereinbarung für Lernende der Oberstufe»).
- Wir werfen keine Gegenstände (Hausschuhe usw.) herum.
- Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Wir stellen Bücher wieder an den richtigen Platz zurück und nehmen keine Bücher mit. Die Ausleihe von Büchern erfolgt in der Montagvormittagspause oder durch die Klassenlehrperson.

Verhalten im Schulzimmer

- Wir konsumieren in den Schulräumen und Turnhallen keine Esswaren.
- Andere Getränke als Wasser sind nicht erlaubt.
- Wir verzichten in Schulräumen und in den Turnhallen auf Kaugummis.
- Wir tragen keine Kopfbedeckungen.
- Weitere Verhaltens- und Ordnungsregeln in ihrem Klassenzimmer bestimmt die Lehrperson.

Pause

- Wir verlassen das Schulhaus in der Pause unaufgefordert. WC-Besuche sollen möglichst am Anfang der Pause erfolgen.
- Wir verlassen den Pausenplatz nur, wenn wir von einer Lehrperson die Erlaubnis dazu erhalten haben.
- Wir werfen die Abfälle in die Abfallkörbe und weisen Zuwiderhandelnde auf ihr Verhalten hin.
- Wir halten uns auf dem nördlichen Teil des Schulareals auf. Veloraum und dessen Vorplatz, Tiefgarage, Notausgangstreppe des Hofsäli, Wiese hinter Hof 2 und Wiese Hof 1 sind keine Pausenplätze.
- Das Fahren mit jeglichen Fortbewegungsmitteln während der Pause ist untersagt.



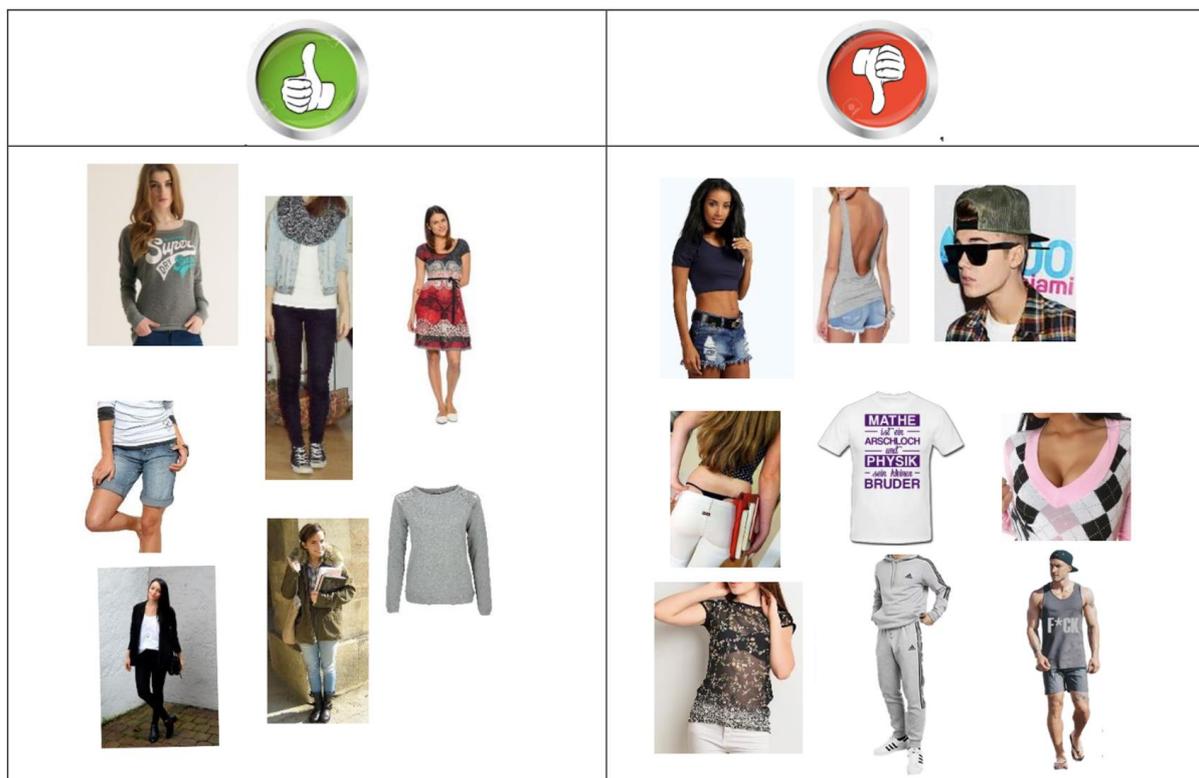
Verhalten auf dem Schulareal

- Der Konsum von Suchtmitteln ist während der Schulzeiten untersagt.
- Während der Schulzeiten verursachen wir keinen Lärm auf dem Schulareal.
- Turnklassen haben Vorrang auf den Aussenanlagen.
- Wir werfen Schneebälle nur auf dem roten Platz oder auf der Wiese. Unbeteiligte werden verschont.
- Das Ballspielen ist ausschliesslich auf dem roten Platz erlaubt.
- Wir spielen keine Bälle an die Wände.
- Für das Betreten der Schulhausdächer ist bei einer Lehrperson die Erlaubnis einzuholen.
- Personen, die nicht zum ordentlichen Schulbetrieb gehören, halten sich während der Schulzeiten nicht auf dem Schulareal auf. Diese sollen darauf hingewiesen werden oder sind einer Lehrperson zu melden.
- Für mutwillige Beschädigungen von Schuleigentum aller Art ist die fehlbare Person haftbar. Wer einen Schaden verursacht hat, meldet dies umgehend einer Lehrperson.

Dresscode

Wir tragen eine Bekleidung, die dem jeweiligen Unterricht angepasst ist und eine konzentrierte, aktive Mitarbeit ermöglicht. Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere internen Kleidervorschriften z.T. strenger sind als geltendes Recht und nur im gegenseitigen Konsens durchsetzbar sind. Als Orientierungshilfe dient die folgende, nicht abschliessende Aufzählung:

- Turnkleider oder Trainerhosen gehören in die Sporthalle und nicht ins Schulzimmer.
- Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar.
- Kopfbedeckungen nehmen wir vor dem Betreten des Schulhauses ab.
- Freizügige Kleidung (tiefe Ausschnitte, bauch- oder rückenfrei, ultrakurze Miniröcke, Hotpants etc.) ist zu vermeiden.
- Die Schulzimmer werden nur mit Hausschuhen betreten.
- Kleider mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder Gewalt verherrlichenden und provozierenden Aussagen sind ebenfalls verboten.



Absenzen

- Das Vorgehen bei Absenzen wegen Krankheit, Schnupperlehren, Joker-Halbtagen usw. ist auf dem «Merkblatt Absenzen Oberstufe» geregelt.
- Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen grundsätzlich selbstständig nach- bzw. vorgeholt werden.
- Ausserordentliche Schulanlässe wie Semesterfeste, Konzerte, Sportanlässe usw. können von der Schule für Lernende als obligatorisch erklärt werden. Diese Anlässe werden bezüglich Absenzen wie ordentliche Lektionen gehandhabt. Die Eltern werden frühzeitig informiert.